

Vorwort

Die Gesellschaft ist für den Schutz der Gesundheit und des Lebens Einzelner darauf angewiesen, dass ihre Gesundheitsversorgung flächendeckend und dauerhaft zur Verfügung steht. Zudem besteht die Notwendigkeit, Informationen, die im Zusammenhang mit der Gesundheit stehen, aufgrund ihrer Sensibilität stets vorsichtig zu behandeln. Auch Unternehmen haben ein Interesse am Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse. Im Zuge der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung des Gesundheitswesens bestehen aber für diese Schutzgüter Gefahren. Gleichzeitig bietet sie aber auch eine immense Möglichkeit, die Gesundheitsversorgung der Gesellschaft durch Digitalisierungspotentiale voranzubringen. Um diese Interessenlage zu wahren, ist der Cybersicherheit im Gesundheitswesen ein hoher Stellenwert beizumessen.

Dies hat auch der Gesetzgeber auf allen Ebenen erkannt. Insbesondere durch Europäische Vorgaben im Kontext der Cybersicherheit kommt auf die Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen im Gesundheitssektor eine wahre Mammataufgabe zu. Die Herausforderungen durch die Datenschutz-Grundverordnung sind längst in der Praxis angekommen, da rollen gleichzeitig neue Vorschriften auf die Akteure zu. Zu nennen sind hier vor allem die NIS-2-Richtlinie und die Resilienz-Richtlinie, die jeweils bis Oktober 2024 in nationales Recht umzusetzen sind. Gleichzeitig initiiert auch der nationale Gesetzgeber neue Vorhaben, etwa durch das Digitalgesetz für noch umfassendere Regelungen zur IT-Sicherheit im Gesundheitswesen, wodurch die noch jungen sozialrechtlichen Sondervorschriften bereits wieder überarbeitet werden.

Diese Herausforderungen durch eine breitflächige Regulierung geben für uns den Ausschlag, dem Gesundheitswesen unter die Arme zu greifen. Dabei haben wir versucht, keinen blinden Fleck im Gesundheitswesen zu hinterlassen, der nicht durch fachkundige Autorinnen und Autoren aus Praxis, Behörden und Wissenschaft beleuchtet wurde. Herausgekommen ist dieses Rechtshandbuch der Cybersicherheit im Gesundheitswesen. Es soll eine Grundlage geben für einen wissenschaftlichen und praktischen Diskurs zu sämtlichen Teilsektoren des Gesundheitswesens. Es soll die Resilienz der Einrichtungen stärken und im Notfall eine Hilfestellung sein.

An dieser Stelle möchten Verlag und Herausgeber außerdem auf Folgendes hinweisen:

Sämtliche Links auch in den Fußnoten wurden zuletzt abgerufen am 15.4.2024.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Darstellbarkeit in allen Medien wird in diesem Werk bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Formulierungen das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Wir danken den Autorinnen und Autoren aller Kapitel für ihren Einsatz, das Rechtshandbuch möglichst aktuell auf den Markt zu bringen, was aufgrund der teilweise verzögerten Gesetzgebung nicht ganz leichtfiel. Dennoch ist es gelungen, in allen relevanten Kapiteln bereits das Digitalgesetz sowie die Entwürfe für das NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz und das KRITIS-Dachgesetz zu berücksichtigen. Der Dank gilt aber auch dem C.F. Müller Verlag, der sich von Beginn an begeistert für unsere Buch-Idee gezeigt hat. Besonders

Vorwort

zu danken ist dem Lektorat des C.F. Müller Verlages für seine tatkräftige Unterstützung, diese Erstauflage unter Berücksichtigung der Umstände eines eifrigen Gesetzgebers auf die Beine zu stellen.

Wir freuen uns über Anregungen und Verbesserungsvorschläge, wünschen eine gute Lektüre sowie einen kühlen Kopf in Krisensituationen!

Düsseldorf/Berlin/Köln, im Juni 2024

Tilmann Dittrich, LL.M.

Dr. Carsten Dochow

Jan Ippach, LL.M.